

Acidifying PT Photometer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Acidifying PT Photometer
Chemische
Bezeichnung
Produktart Gemisch
Produktcode TbsHAFPP

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH
Daimlerstr. 20
76344 Eggenstein Deutschland
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11
Webseite www.water-id.com
EHS / Compliance: lab@water-id.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich
Ismaninger Strasse 22, 81675 München
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

Acidifying PT Photometer

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
EUH-Sätze	: keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Sulfamidsäure, Sulfaminsäure	CAS-Nr. : 5329-14-6 INDEX-Nr. : 016-026-00-0 EG-Nr. : 226-218-8 REACH-Nr. : 01-2119488633-28-XXXX	10 - 20	Aquatic Chronic 3 - H412 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Verursacht Hautreizungen.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Verursacht Augenreizung.

Acidifying PT Photometer

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenmonoxid
- Schwefeloxide
- Stickoxide (NO_x)

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Acidifying PT Photometer

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Vermeiden von: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Es liegen keine Informationen vor.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Es liegen keine Informationen vor.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Acidifying PT Photometer

<u>Aggregatzustand</u> <u>Farbe</u>	<u>Fest</u> Weiß	<u>Aussehen</u> <u>Geruch</u>	<u>Tabletten</u> geruchslos
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		100 %	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

Acidifying PT Photometer

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Sulfamidsäure, Sulfaminsäure (5329-14-6)	
LD50 dermal (rat)	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen
- Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung
- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

Acidifying PT Photometer

LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Sulfamidsäure, Sulfaminsäure (5329-14-6)	
EC50 48 hr crustacea	71,6 mg/l
LC50 96 hr fish	70,3 mg/l
ErC50 algae	48 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Acidifying PT Photometer

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Nebengefahren - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 - Verpackungsgruppe

14.5 - Umweltgefahren

Zusätzliche Angaben - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	28.12.2018	SDB Erstellung

Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Acidifying PT Photometer

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **